

Betreff Freizeitgelände Kransand

Dezernat/e V/67

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Vorentwurf Bauabschnitte
- Anlage 2 Ausführungsplanung Gesamtplan
- Anlage 3 Ausführungsplanung 3. Bauabschnitt
- Anlage 4 Kostenschätzung 3. Bauabschnitt
- Anlage 5 Budgetentwicklung
- Anlage 6 STVV Beschluss 0026 vom 07.02.2018

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Stadtumbauprojekts Kastel/Kostheim werden die Lagerflächen des ehemaligen Betriebes Kies-Menz aktuell zum „Freizeitgelände Kransand“, einer Aktivitätsfläche für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, umgestaltet. Gemäß des Stadtverordnetenbeschluss 0026 vom 07.02.2018 wurde der Umgestaltung der ehemaligen Kies-Menz-Lagerfläche zu einer Aktivitätsfläche zugestimmt und der vorgelegte Vorentwurf beschlossen. Aktuell befinden sich die Teilbereiche Skatepark und Fitnessfläche in der Umsetzung und werden in den nächsten Monaten fertig gestellt. An die laufende Baumaßnahme soll sich nahtlos die Umgestaltung der Platzfläche für die zukünftige Kiosknutzung sowie die Herstellung von Stellplätzen anschließen sowie die Planung für weitere in 2023 anstehende Maßnahmen. Für diese weiteren Maßnahmen und aufgrund von Preissteigerungen und Mehrkosten für Bodenentsorgung fallen über die bisher genehmigten Baukosten hinaus weitere Kosten an. Um einen fortlaufenden Bauablauf zu gewährleisten sowie die Fertigstellung des Freizeitgeländes in 2022 abzuschließen, sind hierfür dringend die erforderlichen Finanzmittel freizugeben und der Sperrvermerk aufzuheben.

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. dass die vollständige Verwirklichung und Fertigstellung des Freizeitgeländes Kransand mit dem bisher genehmigten Budget nicht möglich ist. Im Haushalt 2022 wurde weiteres Budget (850.000€) für die Maßnahme bereitgestellt, das aktuell aber noch dem Sperrvermerk unterliegt.
2. dass ein fortlaufender Bauablauf einschließlich der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts sowie die Planung weiterer Maßnahmen in 2022 nur umsetzbar sind, wenn hierfür die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 543.000€ kurzfristig bereitgestellt werden.
3. Dass sich der o.g. Finanzbedarf aus der Differenz zwischen den geschätzten Gesamtkosten und dem bisher genehmigten Budget ergibt (Anlage 5 der Sitzungsvorlage).
4. dass eine Ausführungsplanung einschließlich Kostenschätzung vom 19.05.2022 zur Umgestaltung der Platzfläche, Herstellung der Stellplätze und Fertigstellung der Baumpflanzung in Höhe von gerundet 304.000€ vorliegt (siehe Anlagen 1-4 zur Sitzungsvorlage).
5. dass auf Grundlage der Erfahrungen aus dem 1. Bauabschnitt Mehrkosten für den laufenden 2. Bauabschnitt sowie den 3. Bauabschnitt in Höhe von ca. 150.000€ zu erwarten sind.
6. dass für die Planungsleistungen der zusätzlichen Maßnahmen auf den angrenzenden Flächen (Treppenanlage im Böschungsbereich an der Rheinuferstraße, Sitzflächen an der Stützmauer) Planungskosten in Höhe von 50.000€ notwendig werden.
Die Baukosten dieser zusätzlichen Maßnahmen sind nicht Bestandteil der Sitzungsvorlage.
7. dass die außerhalb des Verantwortungsbereichs von 67 noch ausstehenden Maßnahmen wie die Errichtung des Personenaufzugs, die Herstellung von Toilettenanlagen sowie eine Sanierung der Rampenstraße nicht Bestandteil der Sitzungsvorlage sind.

II. Es wird beschlossen:

1. Für die Fortsetzung und Vervollständigung der Maßnahmen „Freizeitgelände Kransand“ wird das erforderliche Budget in Höhe von 543.000€ genehmigt und freigegeben, so dass alle im Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelten Ideen umgesetzt und Planungsleistungen für die Maßnahmen „Treppenanlage im Böschungsbereich an der Rheinuferstraße“ sowie „Sitzflächen an der Stützmauer“ vergeben werden können.
2. Dez. V/67 wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die technische Bauherrenvertretung übernimmt Amt 67.
3. Das Budget in Höhe von 543.000€ wird vorab der Genehmigung des HH 2022/23 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung freigegeben und der Sperrvermerk aufgehoben, so dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann und erforderliche Planungsleistungen beauftragt werden können.
4. Die Finanzierung in Höhe von 543.000,00 EUR erfolgt aus dem Budget von Dez.V/67 auf Projekt I.04924 „#S 67 Platz Am Kransand AKK“
5. Der Sperrvermerk des Projektes I.04924 wird aufgehoben.
Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche Deckung für die Freigabe des Budgets in Höhe von 543.000 € erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2022 aus dem Projekt I.04791 (67 Neubau Gärtnerunterkunft Nordfriedhof).
Sollte die Maßnahme im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt I.04791 wieder aufgehoben.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 i. V. mit Dez.V/67.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Platz kann, wie mit den Nutzergruppen erarbeitet und geplant, realisiert werden. Keine Gruppe fühlt sich benachteiligt und das bürgerliche Engagement kann entsprechend gewürdigt und gestärkt werden. Der Platz findet seine Umsetzung in der notwendigen Qualität und entspricht damit dem zu erwartenden sehr hohen Nutzungsdruck in diesem hoch frequentierten und prominenten Bereich direkt am Rheinufer.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Als Teilprojekt der Rheinuferentwicklung in Mainz-Kastel wurde von der Landeshauptstadt Wiesbaden die Umgestaltung des Areals des ehemaligen „Kies-Menz-Geländes“ nördlich der Theodor-Heuss-Brücke vor Jahren angestoßen. Das Stadtumbauprojekt trägt den Namen „Am Kransand“.

Mit Beschluss 0026 vom 07.02. 2018 soll innerhalb des Freizeitlandes Kransand auf Flächen des Grünflächenamts Aktivitätsflächen entstehen mit verschiedenen sportlichen Angeboten, unter anderem für Skater und BMX-Radsport sowie verschiedenen Angeboten für Krafttraining (Calisthenics, Bouldern). Zusätzlich ist ein Platzbereich für eine Kiosknutzung vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Stützwand entlang der Rampenstraße konnte die Planung zur Umgestaltung des Freizeitgeländes durch das Grünflächenamt vorangetrieben werden. Die Baumaßnahme zur Umgestaltung des ersten Bauabschnitts „Skatepark“ wurde in 2021 begonnen. Bisher ist der Skatepark fertig gestellt und die Fitnessflächen mit Calisthenics, Parcouranlage und Boulderwand befinden sich in der Umsetzung.

Aktuell wird das noch bestehende Gebäude des Kies-Menz-Geländes zu einem Technikgebäude saniert. Für eine mögliche Kiosknutzung sind die Flächen um dieses Gebäude als gestalteter Platzbereich herzustellen. Zusätzlich sollen Stellplätze auf dem Gelände errichtet werden und die Baumpflanzungen fertig gestellt werden. Ziel ist eine vollständige Herstellung des Freizeitgeländes unterhalb der Stützwand in 2022, um diesen den Bürgerinnen und Bürgern in Gänze zur Nutzung übergeben zu können. Nach Fertigstellung der Flächen kann eine mobile, gastronomische Nutzung auf dem Platz stattfinden.

Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen sowie Mehrkosten für Bodenentsorgung reichen die bisher freigegebenen Finanzmittel nicht aus. Ein fortlaufender Bauablauf einschließlich der Fertigstellung des Freizeitgeländes ist nur mit der Freigabe und Genehmigung des im Haushalt 2022 zugesetzten Budgets möglich, das aktuell noch dem Sperrvermerk unterliegt.

Gemäß des beschlossenen Vorentwurfs sind auf den Flächen unterhalb der Rheinuferstraße sowie oberhalb der Stützmauer weitere Maßnahmen wie Treppenanlagen im Böschungsbereich der Rheinuferstraße sowie Sitzmöglichkeiten oberhalb Stützmauer an der Rampenstraße zur Aufwertung des Geländes vorgesehen. Die erforderlichen Planungsmittel sind kurzfristig frei zu geben.

Innerhalb der Sitzungsvorlage können keine Aussagen zur Errichtung des Personenaufzugs, Herstellung von Toilettenanlagen sowie Erneuerung der Rampenstraße gemacht werden, da diese Maßnahmen außerhalb des Verantwortungsbereichs von 67 liegen.

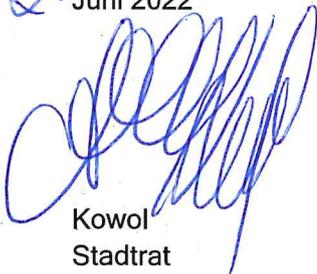
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

2. Juni 2022



Kowol
Stadtrat